

 **BIELEFELDER
WISSENSCHAFTS
PREIS VERLIEHEN**
DURCH DIE STIFTUNG DER
SPARKASSE BIELEFELD
IM GEDENKEN AN
NIKLAS LUHMANN



Bielefelder Wissenschaftspreis 2018
Verliehen an Barbara Stollberg-Rilinger
Universität Bielefeld, Zentrum für Interdisziplinäre Forschung,
27. Februar 2019



Bielefelder Wissenschaftspreis 2018

Festvortrag von Barbara Stollberg-Rilinger

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

Es ist zwar keineswegs eine notwendige Voraussetzung für die Verleihung des Luhmann-Preises, dass man sich zur Lehre des Meisters bekennt – eher im Gegenteil. Es scheint aber jedenfalls auch kein prinzipieller Hinderungsgrund zu sein. Deshalb möchte ich meinen Dank für den Luhmann-Preis dadurch zum Ausdruck bringen, dass ich Ihnen exemplarisch zu zeigen suche, was ich als Historikerin der Frühen Neuzeit von Luhmann gelernt habe.

Ich muss vorausschicken, dass viele meiner Kollegen das Verhältnis zwischen Systemtheorie und Geschichtswissenschaft anders sehen als ich. Was meines Erachtens aber auf einer Reihe von Missverständnissen beruht. So meinen sie etwa, die Systemtheorie bewege sich auf einer derartigen Abstraktionshöhe, dass sie mit der mit der Liebe der Historiker zum konkreten empirischen Detail nicht zu vereinbaren sei. Diesem Missverständnis hat Luhmann allerdings selbst gelegentlich Vorschub geleistet, etwa indem er über seine theoretische Arbeit geschrieben hat: „Der Flug muss über den Wolken stattfinden, und es ist mit einer ziemlich geschlossenen Wolkendecke zu rechnen. Man muss sich ganz auf seine (theoretischen) Instrumente verlassen.“ *Unter* der Wolkendecke tummeln sich unterdessen die Empiriker in unmittelbarer Bodennähe und sehen ihrerseits nicht viel. Auch das hat Luhmann einmal sehr schön ins Bild gesetzt: „Forscher, die man mit dem Auftrag, festzustellen, wie es wirklich war, ins Feld jagt, kommen nicht zurück; sie apportieren nicht, sie rapportieren nicht, sie bleiben stehen und schnuppern entzückt an den Details.“¹

¹ Luhmann, *Ideenevolution*. Beiträge zur Wissenssoziologie, hrsg. von André Kieserling, 2008, S. 234

Doch es ist, wie gesagt, ein Missverständnis zu glauben, die Systemtheorie lasse sich nicht mit dem verliebten Schnuppern der Historiker an den empirischen Details vereinbaren. Es ist zwar sicher richtig, dass die Soziologie mehr für abstrakte Generalisierungen übrighat als für konkrete Einzelphänomene; die Fragerichtungen sind sicher andere, aber beide sind doch aufeinander angewiesen, scheint mir, und profitieren voneinander. Die ganz großen Soziologen waren erstklassige Historiker. Das gilt nicht nur für Max Weber, sondern auch für Luhmann selbst. Denn wer – wie die Soziologie – die Entstehung und das Funktionieren moderner Gesellschaften verstehen und erklären will, der kann das nur, wenn er oder sie auch „das Andere der Moderne“ kennt, und zwar nicht nur als holzschnittthafte Gegenfolie. (Mit genau diesem Thema hat sich ja heute bereits die Tagung am ZIF befasst.)

Ebenso falsch wie der Vorwurf der historischen Erfahrungsferne ist ein zweiter Vorwurf vieler Historiker gegen Niklas Luhmann, nämlich dass seine Systemtheorie die grundsätzliche Offenheit historischer Prozesse nicht angemessen erfasse. Genau das Gegenteil ist der Fall. Gesellschaftliche „Evolution“ versteht Luhmann ja vielmehr, in Analogie zur klassischen Evolutionstheorie, als Aufeinanderfolge von Variation, Selektion und Stabilisierung des Selektierten. Evolution in diesem Sinne ist gerade *kein* zielgerichteter Prozess. Welche Auswahl aus dem jeweiligen Horizont der Möglichkeiten getroffen wird, ist grundsätzlich *nie vorhersagbar*. „Alles hätte immer auch anders kommen können“ – das ist einer seiner Schlüsselsätze, und er ist keineswegs trivial. Die Wirklichkeit des historisch Gewordenen wird dadurch gerade als etwas Unwahrscheinliches, Erklärungsbedürftiges erkannt. Es geht dann darum zu verstehen, wie es dazu kam, *dass* in einer bestimmten historischen Situation bestimmte Auswahloptionen überhaupt *ermöglicht* wurden; welche strukturellen Bedingungen dafür namhaft zu machen sind, dass bestimmte Auswahlentscheidungen sich *durchsetzten*; und wieso sie dann wiederum in ihrem Zusammenwirken bestimmte Effekte erzeugten, so dass sich neuartige soziale Strukturen herausbildeten und dauerhaft stabilisierten.

Es gilt, mit anderen Worten, retrospektiv zu erklären, wie es angesichts dieser grundsätzlichen Kontingenz zu den höchst unwahrscheinlichen komplexen modernen Gesellschaftsstrukturen, die wir heute haben, überhaupt kommen konnte. Das ist das Gegenteil einer *deterministischen* oder *teleologischen* Theorie historischer Entwicklungsprozesse. Und das macht die Systemtheorie hochgradig anschlussfähig für Historiker, vor allem für diejenigen, die sich mit der Frühen Neuzeit befassen – zum Beispiel mit der Frage, wie es zur Krise der ständischen Gesellschaft und zur Herausbildung moderner Staatlichkeit gekommen ist. Für Luhmanns Differenzierungstheorie spielt die Frühe Neuzeit bekanntlich eine Schlüsselrolle, weil er dort die langfristige Umstellung von einer stratifikatorisch zu einer funktional differenzierten Gesellschaft beobachtet. Hat man seine Theorie sozialer Differenzierung vor Augen, dann verlieren viele befremdliche Phänomene, die einem in den frühneuzeitlichen Quellen begegnen, einen Gutteil ihrer Rätselhaftigkeit. Dann lässt sich gleichsam unter der Lupe beobachten, auf welche Weise die sozialen Ausdifferenzierungsvorgänge abliefen, die den Effekt hatten, dass Politik, Religion, Recht, Wissenschaft, Kunst usw. autonome gesellschaftliche Teilsysteme wurden. Die moderne Gesellschaft, die durch eine solche funktionale Differenzierung gekennzeichnet ist – und an dem so definierten Begriff von „Moderne“ möchte ich festhalten –, erscheint dann gerade nicht mehr als notwendiges Ziel der Geschichte, sondern umgekehrt: als etwas ganz und gar *Unwahrscheinliches* – und damit auch als etwas Prekäres, das durchaus wieder verlorengehen kann.

Ich möchte mich im Folgenden mit einem einzelnen, besonders signifikanten Aspekt moderner Gesellschaftsstruktur befassen. Zu den, wie gesagt ganz und gar unwahrscheinlichen, Ergebnissen historischer Evolution gehört die Existenz formaler Entscheidungsverfahren, denen sich Luhmann schon in seinem allerersten Buch, *Formen und Funktionen formaler Organisation*, und dann immer wieder aufs Neue gewidmet hat. Verfahrensförmigkeit ist ein zentrales Merkmal moderner Staatlichkeit wie überhaupt jeder Art von Organisation, sei es ein

Wirtschaftsbetrieb, eine Verwaltungsbehörde, eine politische Partei usw. Formale Verfahren kennzeichnet es, dass ihre Ergebnisse Verbindlichkeit für alle Beteiligten beanspruchen, weil und sofern diese Ergebnisse verfahrensförmig zustande gekommen sind, und zwar unabhängig davon, ob sie den Beteiligten im Einzelfall passen oder nicht. Ohne diese abstrakt-generalisierte Verbindlichkeit kann ein moderner Rechtsstaat nicht funktionieren. Dass formale Verfahrensergebnisse im Rahmen eines konstitutionellen Gesamtsystems *als solche* Akzeptanz finden, ist aber keineswegs so selbstverständlich, wie wir das lange vorausgesetzt haben. In letzter Zeit wird das wieder schmerzhaft bewusst. Nichts bringt die aktuelle Gefährdung jeder Verfahrensförmigkeit klarer auf den Punkt als eine Äußerung des amerikanischen Präsidentschaftskandidaten während seiner Wahlkampagne – Sie erinnern sich vielleicht daran: Er werde das Wahlergebnis selbstverständlich akzeptieren, sagte Donald Trump damals, und dann fügte er unter den Begeisterungstürmen seiner Anhänger hinzu: wenn ich gewinne, „if I win“.

Wie wenig selbstverständlich es ist, dass formale Verfahren existieren und dass ihre Ergebnisse allgemeine Anerkennung finden, das kann der Blick auf *vormoderne* Verhältnisse anschaulich machen. Umgekehrt hilft eine Theorie formaler Organisation wie die von Luhmann dabei, die *vormodernen* Verhältnisse – im Kontrast dazu – schärfer und genauer wahrzunehmen. Mit anderen Worten: Geschichte und Soziologie erhellen einander gegenseitig.

Nun also zur Vormoderne. Als Historikerin der Frühen Neuzeit befasste ich mich mit einem sonderbaren Gebilde, das heute auch hierzulande kaum mehr jemand kennt, obwohl es über Jahrhunderte die politische Gestalt Deutschlands ausmachte, nämlich mit dem Heiligen Römischen Reich deutscher Nation. Dieses Gebilde bestand aus einer Vielzahl unterschiedlicher Glieder – Kurfürsten, Fürsten, Städte – , die unter der symbolischen Oberherrschaft des Kaisers zu einem losen Ganzen zusammengefasst und durch bestimmte große feierliche Rituale, aber auch allerlei Verfahren – relativ lose – integriert wurden. Es gab ein zentrales Forum, auf dem das Reich als Ganzes von Zeit zu Zeit (und seit dem ausgehenden 17. Jh. auf

Dauer) konkret in Erscheinung trat und wo es so etwas wie kollektive Handlungsfähigkeit ausbildete; zumindest behaupteten das die damaligen Rechtsgelehrten. Auf diesem Forum versammelten sich auf Einladung des Kaisers die Kurfürsten, Fürsten und Städte bzw. ihre Gesandten, um über bestimmte politische Anliegen zu beraten und zu beschließen. Meist ging es um die Bewilligung von Steuern. Diese Versammlungen der Reichsglieder wurden seit etwa 1500 *Reichstage* genannt, und um diese Zeit herum, an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, bildeten sie gewisse gewohnheitsrechtliche Verfahren aus. Damit waren sie nicht allein; in den meisten europäischen Ländern gab es ähnliche Ständeversammlungen, die einer ähnlichen Logik folgten wie diese Reichstage. Aber diese Versammlungen, *Reichstage*, *Landtage*, *Etats generaux* usw., funktionierten in wesentlichen Punkten anders, als die heutigen politischen Verfahren funktionieren, die immer noch den Namen mit ihnen gemein haben (schließlich sprechen wir ja noch heute vom Bundestag und von *Landtagen*).

Ich erinnere mich sehr genau an mein erstes Seminar zu diesem Heiligen Römischen Reich deutscher Nation – damals war das Ganze für mich nichts als ein großes Mysterium. Ich fand keinen Ansatzpunkt, der mir die strukturelle Logik dieses Gebildes hätte verständlich machen können. Denn wenn man sich mit diesem „Alten Reich“ befasst, ist man mit – aus heutiger Sicht einigermaßen bizarren – Phänomenen konfrontiert. Eines dieser befremdlichen, aber auch höchst signifikanten Phänomene ist die Allgegenwart und das immense Gewicht von Rang- und Zeremonialstreitigkeiten. Die Reichstage waren der zentrale Schauplatz, auf dem Rangkonflikte ausgetragen wurden, denn hier manifestierte sich die Hierarchie der Reichsglieder in aller Öffentlichkeit und in aller Feierlichkeit. Vor allem die Sitzordnung in der Plenarversammlung entfaltete jedes Mal ein schier unerschöpfliches Konfliktpotential. Die *sessio*, wie man es nannte, wurde auf jedem Reichstag aufs Neue auf die Agenda gesetzt und ebenso zuverlässig jedes Mal aufs Neue vertagt, während man sich in der Zwischenzeit mit allerlei pragmatischen Notlösungen behelf. In vielen Fällen kam es aber auch dazu, dass ein Fürst oder ein

Stadtrat lieber die Versammlung verließ, als sich auf einen Platz zu setzen, der seinem Anspruch nicht genügte. Ähnliches galt beispielsweise für Fragen der öffentlichen Anrede. Die Reichsgrafen – am unteren Ende der Reichshierarchie – blieben lieber jahrelang dem Reichstag gänzlich fern, als in den offiziellen Ladungsschreiben auf den Titelzusatz „von Gottes Gnaden“ zu verzichten. Oder, ein anderes Beispiel: In den 1670er Jahren brach ein unversöhnlicher Streit über die Frage aus, ob Kurfürsten und bloße Fürsten sich ungeachtet ihres Rangunterschieds beim Bankett des kaiserlichen Reichstags-Kommissars auf Sessel von gleicher Farbe und Polsterqualität platzieren lassen müssten. Das hatte nicht nur einen langwierigen Austausch schriftlicher Manifeste zur Folge, sondern führte auch dazu, dass die Kurfürsten mit dem Stellvertreter des Kaisers am Reichstag jahrelang überhaupt keinen Umgang mehr pflegten. Diese und viele andere Streitigkeiten hatten den Effekt, dass die Reichsversammlung am Ende des 18. Jhs. mehr mit sich selbst beschäftigt war als mit irgendetwas anderem.

Der immer subtileren Verfeinerung und Verästelung der Rang- und Zeremonialprobleme und der zunehmenden Geringfügigkeit der tatsächlich behandelten Materien entsprach die schwindende Zahl der Beschlüsse. Nicht nur über die korrekte Sitz- und Rangordnung, sondern auch über elementare Sachfragen ganz anderer Art wurde *niemals* abschließend entschieden, solange das Reich existierte. Zu diesen ewig ungelösten Problemkomplexen gehörten unter anderem die dringend nötige Reform des höchsten Reichsgerichts (RKG) oder die Frage der angemessenen Steuerumlage unter den Reichsgliedern. Wenn die Reichsversammlung von 1663 überhaupt nicht mehr auseinanderging und sich von einem „Tag“, also einem Ereignis mit Anfang und Ende, wie bis dahin üblich, in eine „immerwährende“ Institution verwandelte, dann lag das genau daran, dass die Versammelten es nicht schafften, ihre Agenda jemals entscheidungsförmig abzarbeiten und buchstäblich einen „Schluss“ zu fassen. Man tagte also gleichsam knapp anderthalb Jahrhunderte durch. Und auch für die beiden höchsten

Reichsgerichte gilt, dass sie – wie die neuere Forschung gezeigt hat – nur in den allerseltensten Fällen ein Endurteil sprachen.

Die Konsequenz dessen war die zunehmende Anhäufung unausgetragener Konflikte. Auf die Dauer wuchs ein immer undurchdringlicheres Dickicht konkurrierender Rechtsansprüche aller Art an, die argwöhnisch gehütet wurden und auf Schritt und Tritt in tausenderlei symbolisch-rituellen Details sorgfältig zum Ausdruck gebracht werden mussten, so dass die Sitzungen, ja überhaupt jeder Austausch, jedes gemeinsame Handeln davon völlig überwuchert und blockiert wurde. Aus dieser kommunikativen Sackgasse kam man nicht heraus. Als der kaiserliche Gesandte Trauttmannsdorff 1785 die Summe seiner langjährigen Tätigkeit am Reichstag zog, notierte er lapidar: „die zur reichstäglichen Beratung gehörenden Gegenstände sind meistens von gar keiner Wichtigkeit und dem Kaiserlich Allerhöchsten Hof äußerst gleichgültig.“ Da war es nur noch zwei Jahrzehnte hin, bis der Kaiser im Gefolge der Napoleonischen Kriege mit einem Federstrich den ganzen Reichsverband einfach auflöste. Zur gemeinsamen Verteidigung gegen äußere Angreifer war das Reich aufgrund seiner Entscheidungsschwäche nicht gerüstet, es war schlicht nicht kollektiv handlungsfähig; also hörte es als politisches Ganzes auf zu existieren.

Das ist der Befund. Den Historikern, die das Alte Reich am Maßstab moderner Nationalstaatlichkeit gemessen haben, musste es unverständlich, befremdlich, uninteressant oder schlicht lächerlich erscheinen. Dabei sollte man es aber nicht belassen. Wenn man nicht unterstellen will, dass die Menschen früherer Epochen allesamt dümmer, unvernünftiger, eitler oder egoistischer waren als heute, dann muss man *gerade da* ansetzen, wo man ihr Verhalten aus späterer Perspektive als lächerlich empfindet. Denn das ist ein untrügliches Indiz dafür, dass man es eben noch nicht angemessen verstanden hat.

Um das Ganze in seiner eigenen Logik zu durchschauen, ist es also sinnvoll, gerade mit den bizarrsten Phänomenen zu beginnen, also denen, die dem Verstehen die größten Schwierigkeiten bereiten. Dabei leistet nun Niklas Luhmann, wie ich finde,

unschätzbare Hilfe. Denn was Luhmann über formale Verfahren sagt, kann als Vergleichsfolie dienen, um diese Phänomene in ihrer andersartigen Logik besser zu erfassen.

Der historische Befund ist also: Auf frühneuzeitlichen Reichstagen wurde wenig oder gar nicht entschieden. Warum nicht? Mit Luhmann würde ich antworten: Weil sie der sozialen Logik *stratifikatorischer Differenzierung* folgten und keine *Verfahrensautonomie* gegenüber ihrer sozialen Umwelt ausbildeten. Das versetzte das Reich als Ganzes mit der Zeit in eine immer größere strukturelle Unterlegenheit gegenüber den Territorialstaaten, die zum Teil seine Nachbarn waren, zum Teil aber selbst zum Reich gehörten und es von innen sprengten.

Was ist mit Verfahrensautonomie gemeint? Wenn politische Verfahren dazu taugen sollen, Entscheidungen hervorzubringen, die von allen Beteiligten als verbindlich akzeptiert werden, auch und gerade dann, wenn es keinen faktischen Konsens gibt, wenn also, mit anderen Worten, Verfahren kollektive Handlungsfähigkeit herstellen sollen, dann bedürfen sie einer gewissen strukturellen Autonomie, d.h. einer gewissen Selbständigkeit gegenüber den Strukturen ihrer sozialen Umwelt. Strukturelle Autonomie soll keineswegs heißen, dass die Verfahren etwa von der Umwelt völlig unabhängig wären, sondern vielmehr, dass sie einer eigenen Logik folgen, die sich von der ihrer Umwelt unterscheidet, und dass sie über Mechanismen verfügen, die es erlauben, die Einflüsse der Umwelt zu kontrollieren und zu filtern.

Eine solche Verfahrensautonomie ist aber äußerst voraussetzungsvoll.

Sie setzt **erstens** formale, d.h. schriftlich fixierte, abstrakt generalisierte Verfahrensregeln voraus, die nicht bei jeder neuen Sachfrage ihrerseits neu ausgehandelt und angepasst werden müssen. So war es bei den Reichstagen nicht. Es gab keine übergeordnete, abstrakte, allgemeingültige, schriftliche Geschäftsordnung. Allerdings gab es gewisse gewohnheitlich eingespielte Verfahrensregeln. Genau die waren aber zum Teil selbst dauerhaft strittig – zum

Beispiel die erwähnte Sitzordnung, die zugleich eine Abstimmungsordnung war. Da biss sich also die Katze gewissermaßen in den Schwanz: Wenn man keine verbindlichen Verfahrensregeln dafür hatte, wie in strittigen Fällen zu entscheiden sei, hatte man auch keine Möglichkeit, über strittige Verfahrensregeln zu entscheiden – ein potentiell unendlicher Rekurs.

Verfahrensautonomie setzt **zweitens** eine klare Definition der Mitgliedschaft voraus. Ist nicht eindeutig definiert, wer dazugehört und wer nicht, wer an einem Entscheidungsgremium teilnehmen darf und wer nicht, so ist die Entscheidungsbildung dieses Gremiums unkalkulierbar, die Zurechenbarkeit der Entscheidungen unklar und ihre Verbindlichkeit entsprechend anfechtbar. So war es auf den Reichstagen: Es gab keine formale Mitgliedschaft, sondern nur altehrwürdige Einladungslisten, die allerlei Ungereimtheiten aufwiesen: zum Beispiel Namen, die niemand mehr kannte; Fürstenhäuser, die seit Generationen nicht mehr zu den Versammlungen gekommen waren; Städte, deren Reichsunmittelbarkeit von ihren Nachbarfürsten bestritten wurde, und so fort. Hinzu kommt, dass nicht alle geladenen Teilnehmer gleichzeitig eintrafen und andere vorzeitig wieder abreisten; manche erschienen gar nicht; dafür erschienen andere, ungeladene; kurzum: laufend und vom einen zum anderen Mal wechselte die Zusammensetzung. Wenn es aber keine eindeutige Mitgliedschaft und keine eindeutigen Teilnahmeregeln gab, konnte es auch keine klare Regel der Beschlussfähigkeit geben. Wenn nicht klar war, wer zum Ganzen dazugehörte und wer nicht, dann war aber auch nicht klar, für wen die Beschlüsse denn überhaupt verbindlich seien. Manche Reichsglieder nahmen für sich eine Exit-Option in Anspruch – im wörtlichen und im übertragenen Sinne. Wer der Versammlung nicht beigewohnt oder sie vorzeitig verlassen hatte, konnte im Extremfall einfach bestreiten, dass das, was dort beschlossen worden war, für ihn verbindlich sei.

Drittens setzt Verfahrensautonomie spezifische **Verfahrensrollen** voraus, die im und durch das Verfahren selbst definiert und zugewiesen werden und sich von den

politisch-sozialen Rollen, die die Beteiligten in der Umwelt spielen, unterscheiden. Solche Verfahrensrollen formulieren *spezifische* soziale Erwartungen an ihre Inhaber. Sie definieren, was von einem Mitglied *als Mitglied*, von einem Amtsträger *als Amtsträger* erwartet werden kann – und vor allem, was *nicht* erwartet werden kann. Das unterscheidet formalisierte soziale Rollen grundlegend von primären sozialen Beziehungen wie Freundschaft und Verwandtschaft, aber auch Patronage oder Vasallität, die auf weitgehend unspezifischen, *nicht* formalisierten Erwartungen beruhen. An einen Freund oder Verwandten, Vasallen oder Gefolgsmann richten sich ganz allgemeine, diffuse, *unspezifische* und *unbemessene*, das heißt auch *allumfassende* soziale Erwartungen. Verfahrensrollen ermöglichen es dagegen, die Erwartungen an die Rolleninhaber von deren persönlichen Nahbeziehungen und Loyalitäten zu entkoppeln. Durch Verfahrensrollen, und das ist der springende Punkt, wird *Unpersönlichkeit institutionalisiert*. Moderne Organisationen beruhen auf dieser Rollentrennung. In der Konsequenz ermöglicht das eine erhebliche Steigerung der gesellschaftlichen Komplexität. Diese Rollentrennung macht aber auch soziale Kosten. Es ergeben sich zum Beispiel Rollenkonflikte zwischen den Erwartungen an den Amtsträger und an den Verwandten. Es ist daher alles andere als selbstverständlich, dass sich eine solche Rollentrennung durchsetzt.

Auf den Reichstagen gab es eine solche klare Rollentrennung gerade nicht. Vielmehr war es so, dass die Verfahrensrollen der Teilnehmer sich aus ihrer Herrschaftsstellung und ihrem damit verbundenen sozialen Rang und Status ergaben, ja geradezu damit identisch waren. Ein Kurfürst, ein Fürst, ein Stadtrat hatte Sitz und Stimme auf dem Reichstag, *weil* er ein Kurfürst, Fürst oder Stadtrat war. Deshalb war es geradezu zwingend, dass er seine persönliche Ehre, seinen sozialen Rang und Status genau dort zur Geltung bringen und verteidigen musste.

Viertens: Die klassische formale Regel, die für Verfahrensautonomie sorgt, ist die Mehrheitsregel – eine extrem voraussetzungsvolle und historisch gesehen daher äußerst seltene Institution. Die Mehrheitsregel setzt ja nicht nur voraus, dass der

Kreis der Beteiligten klar definiert ist, sondern auch, dass alle Beteiligten sich vorab dem Abstimmungsergebnis unterwerfen, so dass der Wille der Mehrheit als Wille der Gesamtheit gilt. Und die Mehrheitsregel setzt vor allem auch voraus, dass im Verfahren von allen sozialen Unterschieden der Abstimmenden *abgesehen* wird – zum Beispiel von Unterschieden des Ranges, der Religionszugehörigkeit usw. –, so dass alle Stimmen gleich viel gelten. Denn nur dann können sie einfach gezählt werden. Von sämtlichen verfahrensexternen Unterschieden der Beteiligten wird dabei also abstrahiert; sie gelten als für das Verfahren irrelevant. Nur dann kann rein numerische *Quantität* an die Stelle persönlicher *Qualität* treten. Das Mehrheitsprinzip ist ein Entscheidungsverfahren, das sicherstellt, *dass* verbindlich entschieden wird, auch und gerade, wenn kein Konsens oder Kompromiss in der Sache gefunden werden kann.

Nach dem bisher Gesagten ist es nicht überraschend, dass sich das Mehrheitsprinzip auf den Reichstagen nie als fraglos gültige abstrakte Regel durchsetzen konnte. (Explizit bestritten wurde es bekanntlich von den deshalb so genannten Protestanten während der Reformation 1529.) Die Versammlungen (bzw. die einzelnen ständisch getrennten Gremien, die Kurien) folgten stattdessen dem sogenannten „Umfrageverfahren“. Das heißt, der Leiter der Versammlung, der zugleich den höchsten ständischen Rang hatte, fragte reihum vom Ranghöchsten zum Rangniedrigsten die einzelnen Voten ab, und zwar mehrmals, so lange, bis sich vage eine dominierende Meinung abzeichnete. Dabei waren, das ist wesentlich, *Beratung und Abstimmung* gerade nicht voneinander getrennt. Das heißt auch, dass keine Notwendigkeit bestand, klare und eindeutige Alternativen zu formulieren, über die hätte abgestimmt werden können. Das wiederum erlaubte dem Versammlungsleiter, die Gegenstände der Beratung flexibel und vage zu belassen, und sicherte ihm einen erheblichen Einfluss. Die Umfrage war eine *symbolisch-zeremonielle* Verfahrensordnung, das heißt, sie bildete immer zugleich die Hierarchie des ganzen Reiches ab. Diese Hierarchie war eine politische und eine soziale zugleich; beides ließ sich eben gar nicht trennen. Das Beratungs- und Beschlussverfahren folgte gerade *nicht* seinen eigenen, autonomen Regeln, sondern

es symbolisierte und reproduzierte laufend die soziale Ordnung der Gesellschaft, die eine ständisch-hierarchische war. (In Luhmanns Terminologie: Das Politische besaß keine funktionale Autonomie; es war kein gesellschaftliches Teilsystem, das seine eigenen Grenzen definierte und sich nach seinen eigenen Regeln – wie etwa durch allgemeine gleiche Wahlen – selbst reproduzierte.)

Statt auf Mehrheitsentscheidung zielte das Beratungsverfahren der Reichstage auf freundschaftliche Einigung, *amicabilis compositio*. Mit anderen Worten: Der Konsensdruck war hoch. Mit Konsens ist wohlgerne nicht tatsächliche Einhelligkeit gemeint, sondern dahinter verbarg sich meist ein Kompromiss. Offener Dissens dagegen erschien tendenziell als illegitim. Im christlichen Europa war das Konsensprinzip auch noch religiös überhöht: Im Zwiespalt der Meinungen, so hieß es, kann der göttliche Wille nicht sein; Zwiespalt ist des Teufels.

Die strukturellen Gründe für die hohe Wertschätzung des Konsenses liegt auf der Hand: Erstens trug das dem Umstand Rechnung, dass das partikulare Gewicht vieler Fürsten sehr groß war und der Kaiser über keinerlei zentrale Sanktionsinstrumente verfügte, die es ihm ermöglicht hätten, dissentierende Reichsglieder im Notfall zur Unterwerfung unter einen Reichstagsbeschluss zu zwingen. Zweitens war das Potential für gewaltsame Konflikteskalation groß und Dissens daher potentiell rasch zerstörerisch, denn es gab ja noch kein staatliches Gewaltmonopol.

Explizites kollektives Entscheiden, auch das kann man von Niklas Luhmann lernen, birgt stets erhebliche soziale Zumutungen. Es nötigt zur Formulierung eindeutiger Alternativen, macht Dissens sichtbar, wirkt spaltend und bedroht die unterlegene Minderheit mit Gesichtsverlust. In einer Gesellschaft, die Rang und Ehre zu den höchsten Gütern schlechthin zählten, war das potentiell zerstörerisch. Dass die Reichstage unter den geschilderten Bedingungen gegen eine widerstrebende Minderheit zu expliziten Entscheidungen kamen, war daher höchst unwahrscheinlich. Die Reichsversammlungen waren eine Form politischen

Handelns, das den Zumutungen des offenen Entscheidens Rechnung trug und das kollektive Nicht-Entscheiden kultivierte.

Es hat unter Umständen durchaus Sinn, Entscheidungen zu vermeiden. Auch wenn auf den Reichstagen tatsächlich meist am Ende nicht entschieden wurde und die immer gleichen Beschwerden in jeder Versammlung aufs Neue vorgebracht wurden, so konnte es schon einen pazifizierenden Effekt haben, wenn ein Anliegen überhaupt öffentlich ausgesprochen und anschließend in verschiedenen Gremien umständlich kleingearbeitet wurde. So ließ sich Zeit gewinnen, bis der akute Konflikt womöglich verblasste. Bis auf Weiteres konnte jede Konfliktpartei aber zugleich ihren Rechtsanspruch demonstrativ aufrechterhalten. Im günstigen Fall hatte der zeitliche Aufschub zur Folge, dass die Konflikthanlässe entfielen, die Konfliktgegner starben oder die Beteiligten das unmittelbare Interesse an dem Konflikt verloren. Offenes Entscheiden zu vermeiden hatte aber auch den Sinn, Defizite der politischen Vollzugsgewalt gar nicht erst offen zutage treten zu lassen und die politische Autorität nicht aufs Spiel zu setzen, indem man Entscheidungen fällte, von denen man nicht sicher war, ob sie sich gegen Widerstand überhaupt würden durchsetzen lassen.

Wenn die Reichstage eine Kultur des Nicht-Entscheidens pflegten, so entsprachen sie damit den Erfordernissen einer stratifikatorisch differenzierten Gesellschaft. Sie dienten wesentlich der symbolischen Demonstration und Stabilisierung der politisch-sozialen Hierarchie, und *diese* Funktion erfüllten sie über lange Zeit auch und gerade dann, wenn dort *nicht entschieden* wurde.

Ob man das Nicht-Entscheiden im einzelnen Fall als Vor- oder Nachteil betrachtet, ist natürlich eine Frage des Standpunkts. Tendenziell spielte das Nicht-Entscheiden denjenigen in die Hände, die keine Veränderung wünschten, vom alten Herkommen profitierten, Privilegien und Besitz zu verlieren hatten. Den Zeitgenossen blieb das nicht verborgen. Regelmäßig wurde die Entscheidungsschwäche der Versammlungen von externen Beobachtern und auch von einzelnen Teilnehmern beklagt. Gelehrte Juristen verwandten Ströme von

Tinte auf Reform-Denkschriften – vor allem in Zeiten existenzbedrohender politischer Krisen wie am Vorabend des Dreißigjährigen Krieges und später während der Napoleonischen Kriege. Doch zu substantziellen Veränderungen kam es trotzdem nicht, weil solche Reformen ihre eigenen Voraussetzungen erst hätten schaffen müssen, indem sie eben Entscheidungen gegen Dissens hätten fällen und durchsetzen müssen. Stattdessen entfaltete sich auf dem Reichstag in seiner Spätzeit – wiederum mit Niklas Luhmann zu sprechen – eine Dynamik der *Involution*. Als Involution bezeichnet Luhmann die „Reaktion auf strukturelle Veränderung, die nicht zur Anpassung der obsolet werdenden Strukturen an die geänderten Bedingungen führt, sondern die im Gegenteil als Ausbau, Steigerung, Verfeinerung und Bedeutungszunahme der alten, obsolet werdenden Strukturen zu beschreiben ist“. So war es auch im Alten Reich des 18. Jhs. Die Kultur des Nicht-Entscheidens geriet von außen und innen zunehmend unter Druck. Doch bei den Versuchen, die strukturellen Probleme zu lösen, erzeugten die Beteiligten immer neue, kompliziertere Probleme, die sie wiederum auf die gleiche Art zu lösen versuchten, und manövierten sich auf diese Weise immer tiefer in eine kommunikative Sackgasse hinein. Das erklärt die scheinbar bizarren Fälle von niemals endenden Zeremonialstreitigkeiten, mit denen ich meine Ausführungen begonnen habe und die für das Alte Reich so charakteristisch sind. Es gab die Kultur des Nicht-Entscheidens mitsamt ihren Rangkonflikten zwar schon seit dem Mittelalter. Aber erst im 18. Jh. wurde sie zum Anachronismus und führte am Ende dazu, dass das Reich an seiner Entscheidungsschwäche zugrunde ging.

Dass ich von den Hemmnissen gesprochen habe, die formalen Verfahren im Alten Reich der Frühen Neuzeit im Wege standen, heißt nicht, dass es Ähnliches nicht auch heute noch gäbe. Der Modus der hierarchieorientierten, von sozialen Loyalitäten geleiteten, offenen Dissens vermeidenden und Konsensfassaden aufbauenden Sitzung ist vielen von Ihnen vermutlich auch heute noch vertraut; man denke nur an akademische Gremien. Auch moderne Organisationen funktionieren ja keineswegs einfach so, wie es ihre formalen Verfahren

vorschreiben. Niklas Luhmann hat schon in den 1960er Jahren herausgearbeitet, dass Organisationen überhaupt nur arbeiten können, wenn ihre Satzungen durch stillschweigende informelle Regeln ergänzt werden. Je elaborierter die Zwänge formalisierter Verfahren, desto höher auch der Bedarf an informellen Aus-, Schleich- und Umwegen bis hin zu „nützlicher Illegalität“, wie Luhmann es genannt hat. Auch in heutigen Organisationen gibt es den Bedarf und die Möglichkeit, Entscheidungen zu vermeiden, zu verschleppen oder zu umgehen. Das funktioniert allerdings anders als in der Vormoderne, denn im Zweifelsfall lässt sich eben ein formaler Standpunkt einnehmen und auch gegen Widerstreben eine Entscheidung herbeiführen. Rechtsstaatliche Verfahren dienen dazu sicherzustellen, *dass* am Ende eine verbindliche Entscheidung fällt.

Trotzdem: So völlig fremd ist uns das Alte Reich dann am Ende vielleicht doch nicht. Es steckt womöglich mehr Vormodernes in unseren modernen Institutionen, als man denkt. Jedenfalls schärft es den Blick auf die Gegenwart, wenn man sich die scheinbar so bizarren vormodernen Strukturen genauer ansieht. In historischer Perspektive stellt man fest, dass die Etablierung autonomer, abstrakt-generalisierter Entscheidungsverfahren aufs Ganze gesehen eher unwahrscheinlich und ihre allgemeine Anerkennung stets gefährdet ist – auch in der Gegenwart. Schon Luhmann hat seine Theorie von der Legitimation durch Verfahren in einem historischen Moment formuliert, als gerade eine Bewegung im Gange war, die die Legitimität parlamentarischer Verfahren –massiv in Frage stellte, nämlich während der Studentenbewegung 1968. Respekt gegenüber formalen Verfahren erscheint, weltgeschichtlich gesehen, eher als Ausnahme denn als Regel. Dass formale Verfahren auch heute allerorten von Legitimitätsverlust bedroht sind, wenn auch aus einer ganz anderen Richtung als in den 60er Jahren, zeigt nicht nur das anfangs zitierte Diktum des US-Präsidenten. Man kann sich in vielen Ländern bekanntlich nicht mehr darauf verlassen, dass verfahrensförmig produzierte Entscheidungen als solche Anerkennung finden. Was Luhmann zu den gegenwärtigen politischen

Entwicklungen sagen würde, wissen wir nicht. Es würde sehr helfen, ihn heute danach fragen zu können.

Damit möchte ich schließen. Bleibt mir nur übrig zu hoffen, dass zumindest die Entscheidung der Jury für den Bielefelder Wissenschaftspreis in einem tadellosen formalen Verfahren getroffen worden ist und keinen allzu großen Legitimitätszweifeln unterliegt. Im vollen Bewusstsein der Zumutung, die es darstellt, eine solche Entscheidung zu treffen, danke ich Ihnen, der Jury, der Stadt Bielefeld und der Bielefelder Sparkasse ganz herzlich für die übergroße Ehre, die sie mir mit diesem Preis erweisen.

Bielefelder Wissenschaftspreis 2018

Jürgen Osterhammel, Laudatio auf Barbara Stollberg-Rilinger

Verehrte Barbara Stollberg-Rilinger,

Magnifizienz,

meine Damen und Herren!

Wer eine Lobrede formelhaft und ritualisiert mit dem Dank beginnt, für die Ehre des Laudierens erwählt worden zu sein, begibt sich in die Gefahrenzone des erschlichenen Abglanzes auf die eigene Person und jenes akademischen Selbstlobs, für das die Preisträgerin eine durch Kenntnis bizarrster Fälle geschärfte Wahrnehmung besitzt. Dennoch danke ich, nämlich für die Gelegenheit, mir endlich Zeit für die Schriften von Barbara Stollberg-Rilinger nehmen zu dürfen, zumindest für Proben aus einem immensen Œuvre von überwältigendem Reichtum, für das eigentlich ein Lobeskonsortium nötig wäre. Auch ein Laudatorenteam sollte freilich beherzigen, dass Barbara Stollberg-Rilinger vermutlich ebenso wenig wie die Kaiserin Maria Theresia "fade Lobsprüche" und barocke Komplimente schätzt.

Dieses Eingeständnis meines Novizentums mag überraschen, denn von einem Laudator darf gefestigte Kennerschaft erwartet werden. Es ist aber mehr als bloß die floskelhafte Demut eines Tributdarbringers. Ich kann rekonstruieren, dass ich 1990 zum ersten Mal etwas von Barbara Stollberg-Rilinger gelesen habe: ihren großen Literaturbericht zur Französischen Revolution. Dann haben sich aber zeitlich wie räumlich unsere Wege getrennt. Als Spätneuzeitler - pragmatisch definiert: als ein Historiker, dem die Fähigkeit fehlt, flüssig barockes Latein zu lesen

- hat man die intellektuellen Feuerwerke, die in Köln und Münster gezündet wurden, nur als Illumination am Horizont wahrgenommen.

Spätestens das Kaiserbuch von 2009 wurde dann aber zur epochenneutralen Pflichtlektüre aller Anspruchsvollen in unserem Fach, während es mit dem *doorstopper* über die einzige einprägsame Monarchin im neuzeitlichen Mitteleuropa eine ganz andere Bewandnis hat. Netto 855 eng bedruckte Seiten, um es unverblümt zu sagen, lassen sich nicht ohne Fließwiderstand in die Arbeitsroutinen allseitig überforderter Wissenschaftler einspeisen. Erst die treffend so genannte Entpflichtung ermöglicht eine entspannte Rezeptivität und verschafft vielleicht sogar einen Verständnismittel. Denn zur immerwachen wissenschaftlichen Kritik gesellt sich nun vermehrt das kulinarische Vergnügen. Dann wird, um eine hübsche deutsche Unterscheidung aufzugreifen, der *Sachbuch*aspekt eines *Fachbuchs* vom Grummelanlass für sauertöpfische Rezensenten zum notwendigen Element einer geglückten höheren Einheit. Das merkt eigentlich nur der wohlpräparierte Amateur. Und er staunt über Tatsachen, die Frühneuzeitlern vollkommen geläufig sind, wie der Gepflogenheit von Päpsten, erstgeborenen Prinzen geweihte Windeln zu schicken. Kurz: ich nähere mich dem Werk unserer Preisträgerin in professioneller Unprofessionalität, also quasi-naiv, dabei freilich die entsetzlichsten Missverständnisse riskierend und dafür jetzt schon um Nachsicht bittend.

Vor einigen Jahren erschien ein Sammelband mit dem Titel *How to Build a Life in the Humanities*. Das ist kein besonders interessantes Buch; es geht im Grunde darum, wie man an den vielen Normal-Universitäten in den USA überlebt, also denen, die nicht zu den Rankinggewinnern gehören. Aber der Titel nimmt gefangen: nicht, wie man strategisch eine *Karriere* aufbaut, sondern wie man ein akademisches *Leben* gestaltet, eben: wie man es *lebt*, besonders in den Geistes- und Kulturwissenschaften, die sich trotz aller Tendenzen zur Vereinheitlichung in ihrer Persönlichkeitsprägung von den Naturwissenschaften weiterhin unterscheiden.

Was heute - ein Wort aus der Technik der Schneidewerkzeuge - zur "Profilschärfung" zu verkommen droht, war einmal - im Idealfall - der allmähliche Aufbau eines selbstbestimmten Arbeitsprogramms, um nicht zu sagen eines Lebenswerks. Gewiss sollte man den akademischen Individualismus nicht übertrieben verklären. In strenger Form kann er heute nur als Eigenbrötelei gelebt werden. Das ist bei Barbara Stollberg-Rilinger ganz und gar nicht der Fall. Man erkennt bei ihr - wie gesagt: aus der Sicht des halbdistanzierten Beobachters - dennoch eine kohärente und stimmige Werkentfaltung, etwas, für das man sich sehr anstrengen, dessen Voraussetzungen man trotz mancher Laufbahnzufälle erst schaffen muss.

Zu diesen Voraussetzungen (die zugleich Konsequenzen sind) gehören die Einbettung in stützende Institutionen (auch der *Zeitschrift für Historische Forschung*!); die Anregung, Förderung und Einbeziehung junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die ohne Schulzwang angeleitet werden; die bestmögliche Nutzung von Ressourcen, die das Wissenschaftssystem bereitstellt, vor allem Verbundforschung und der Leibnizpreis; eine genuine, nicht bloß kosmetische Interdisziplinarität; keine Scheu vor dem öffentlichen Auftritt und der damit verbundenen Vereinfachung dessen, was man lieber nuanciert ausgedrückt hätte.

Wenn es mitten aus dem akademischen Leben entwickelt wird, ist das autonome Arbeitsprogramm kein solipsistisches. Autonom kann es auch deshalb genannt werden, weil es sich zwar unentwegt an einer Vielzahl von Forschungsständen misst, aber nicht primär reaktiv von der Stelle kommt. Es wird nicht von Trendopportunismus und Turn-Hascherei getrieben, sondern betreibt ein eigenes *agenda setting*, wie es auch seit der Gründung immer wieder eine glorreiche Spezialität der Universität Bielefeld gewesen ist. Die akademische Welt, insbesondere die internationale, schaut eben auf Bielefeld oder Münster, und anderswo schaut sie nicht hin. Aufmerksamkeit ist immer ungleich verteilt. Sie ist instabil und muss stets neu verdient und gewonnen werden.

Wie das über die Jahrzehnte hinweg gelungen ist, kann hier nur flüchtigst angedeutet werden. Die 1986 veröffentlichte Dissertation *Der Staat als Maschine: Zur politischen Metaphorik des absoluten Fürstenstaats*, in jeder Hinsicht bleibende Grundlagenforschung, wurde bereits von den ersten Rezensenten - etwa dem Rechtshistoriker Michael Stolleis - als herausragende Leistung gewürdigt. Von hierher datieren die absolute Sicherheit in der europäischen Ideengeschichte, der spätere Aufbruch von der Metapher zum Symbol, das Interesse an der inneren Logik und äußeren Funktionalität von Denk- und Sprachgebilden, der Blick für die Widersprüche von Staatlichkeit, die Faszination durch eine sehr *späte* Frühe Neuzeit - zuletzt veranschaulicht im *Generationenkonflikt* zwischen Maria Theresia und ihrem Sohn Joseph, einem symptomatischen Bruch, der als *Epochenkonflikt* gedeutet wird. Alle diese Motive und Sichtachsen bleiben in Barbara Stollberg-Rilingers späterem Werk erkennbar, vielfältigen Metamorphosen unterzogen.

Die Habilitationsschrift, die 1999 unter dem Titel *Vormünder des Volkes? Konzepte landständischer Repräsentation in der Spätphase des Alten Reiches* erschien, dringt noch eine Spur weiter ins Revolutionszeitalter vor und stellt implizit denjenigen, die die chronologische Stafette übernehmen, die Frage nach dem transformativen Charakter der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die ja schon vor langer Zeit Reinhard Koselleck in bedeutender Weise beantwortet hat. Je mehr Herbstlichkeit über Spätaufklärung und marodem Altem Reich lagert, je tiefer Zäsuren wie die schmucklose Abschaffung des Reiches 1806 oder zuvor die Alleinherrschaft des schreckensmännischen Autokraten Joseph II. 1780 in den Zeitverlauf einschneiden, desto erklärungsbedürftiger wird, was danach geschah. Ist es tatsächlich ein Umschalten von *einem* Modus gesellschaftlicher Differenzierung in einen ganz anderen, dann will man es noch genauer wissen, als man es heute schon weiß, und sollte dabei vielleicht über Mitteleuropa hinausgehen. Oder der verfremdende Blick trifft das 19. Jahrhundert noch heftiger, als es bisher geschehen ist, und assimiliert es einer verlängerten "Vormoderne", die bis mindestens 1880 reicht. Die Revolutionen, von der Amerikanischen bis zur sogenannten Industriellen, sind

historiographisch bereits entdramatisiert worden. Der Sattel wird flacher: technisch gesprochen, eher ein Rennsattel als ein Dressursattel.

Was indes zurückkehrt und von Barbara Stollberg-Rilinger in mindestens *einem* neuen Aufsatz erneut aufgegriffen wurde, ist das Thema der politischen Repräsentation. Noch vor anderthalb Jahrzehnten schienen die politischen Systeme des Westens, einschließlich der Europäischen Union, verfassungstechnisch gut zu funktionieren. Das ist nun offensichtlich nicht länger der Fall, und im Zentrum der Probleme stehen Unsicherheiten über Prinzip und Praxis der Repräsentation. Um nichts anderes geht es beim so genannten Populismus. In Großbritannien hat der Rückgriff auf das im Kern repräsentationsfremde Instrument des Plebiszits eine politische Krise beispiellosen Ausmaßes hervorgerufen. In den USA beginnen die Schwierigkeiten bereits bei praktischen Fragen wie der Wählerregistrierung und der Macht über die Wahlkreisgeographie. Die vormoderne Aufmerksamkeit für Abstimmungsregeln ist *uns* nicht fremd.

Besonders viel kann man sich dabei von einer Verbindung mit dem Thema des Entscheidens versprechen. Auch hier wieder geht Barbara Stollberg-Rilinger voran. Ihre Annual Lecture am Deutschen Historischen Institute London 2015 über *Cultures of Decision-making* ist dafür ein ganz unentbehrliches Dokument. Zugleich liegt sie mit ihren Forschungen zum Losverfahren auf eine ganz andere Weise richtig. Bei der Vergabe wissenschaftlicher Fördermittel ist inzwischen die Teilrandomisierung im Vormarsch, also die punktuelle Heranziehung einer Lottofee. Wer endlose Stunden in einschlägigen Kommissionen verbracht hat, hat sich manchmal gewünscht, man hätte eine Münze geworfen und damit die Rationalität des Verfahrens gesteigert.

Lassen Sie mich an dieser Stelle beruhigend erläutern, was noch zu erwarten ist. Ich werde mich nicht annalistisch durch das Curriculum Vitae, die überaus eindrucksvolle Liste der Ehrungen und das Publikationenverzeichnis der

Preisträgerin hindurch arbeiten. Sie wollen ja noch etwas über Maria Theresia hören. Also spitze ich verkürzend und notgedrungen grell zu und umreißte die drei Münsteraner Wunder des 21. Jahrhunderts. Das dritte ist übrigens Maria Theresia.

Das erste Wunder ist die Formierung der „Neuen Politikgeschichte“ als Generationenprojekt, an dem viele der besten Köpfe der Frühneuzeitgeschichte beteiligt waren. Hier war Frau Stollberg-Rilinger die organisatorisch wie - ohne die Bedeutung Anderer schmälern zu wollen - intellektuell treibende Kraft. *Sie* hat die entscheidenden Tagungen organisiert, die breit wirkenden Sammelbände herausgegeben, die problemdefinierenden Pilotartikel geschrieben.

Im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts wurde der *Aufsatz* zum bevorzugten Medium, eine nicht unrisikante Strategie, rauben uns die Bibliometriker doch beharrlich der Illusion, unsere Konfektionsaufsätze fänden mehr als eine Handvoll Leser. Doch aus diesem Meer der Vergeblichkeit ragen immer wieder - man wagt nicht, das Leuchtturm-Klischee zu bemühen - wenige luminöse Beiträge hervor, die in aller Munde sind, die nicht gelesen, sondern studiert werden, an denen man sich, wie es früher einmal hieß, abarbeitet.

Einige von Barbara Stollberg-Rilingers Aufsätzen gehören zu diesen kanonischen Texten, vor allem "Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Begriffe – Thesen - Forschungsperspektiven" aus dem Jahr 2004, bald darauf auch auf Französisch erschienen. Da es nicht bei solchen mit äußerster Sorgfalt im Detail und größter argumentativer Transparenz geschriebenen Leitaufsätzen geblieben ist, sondern das Forschungsprogramm - in Münster und in verwandten Schwerpunkten anderswo - eine große Zahl wertvoller Publikationen hervorgebracht hat, kann man getrost sagen, dass wir es hier mit einer spezifisch deutschen Ausprägung des *cultural turn* zu tun haben, in der anglophonen Welt vollkommen konkurrenzfähig, nur vielleicht bisher zu wenig beachtet, weil es lange an Übersetzungen fehlte und weil möglicherweise nicht alle theoretischen Voraussetzungen des Unternehmens leicht vermittelbar sind.

Dies trifft nicht auf das *zweite* Wunder zu, denn *Des Kaisers alte Kleider. Verfassungsgeschichte und Symbolsprache des Alten Reiches*, das dritte von Barbara Stolberg-Rilingers vier "großen" Büchern, kam 2015, d.h. sieben Jahre nach der Erstveröffentlichung, auf Englisch heraus. Dieses Buch ist vielleicht sogar ein doppeltes Wunder. Zum *einen* gelingt eine Verschränkung quellensatter Anschaulichkeit mit theoretischen Überlegungen, die eine disziplinierte Lektüre verlangen. Virtuose Leserführung entschärft das Problem. Wenn die Aufmerksamkeit selbst hartgesottener Bildungsleser von Büchern aus dem Hause C.H. Beck erschläfft, ist erfrischende Empirie zur Stelle. Auf diese Weise ist ein Werk entstanden, das sowohl die Neue Politikgeschichte auf höchstem Niveau zur Darstellung bringt als auch ein öffentliches Bild von einer mitteleuropäischen Frühen Neuzeit korrigiert, in dem es wenig mehr gibt als rebellische Mönche, mordende Landsknechte, verfolgte Hexen und barocke Schlösser.

Zum *anderen* schafft es die Autorin, einer notorisch abschreckenden und in Verruf stehenden Materie, nämlich dem Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation, eine ganz erstaunliche Vitalität einzuhauchen. Erstaunlich auch deshalb, weil Verfassungsgeschichte keine selbstverständliche Kandidatin für historischen Nervenkitzel ist. Erfolgreiche historische Reanimationen und Rehabilitationen ("Rettungen" im Sinne Lessings) sind extrem selten, und sie erfordern höchste Darstellungskunst. Zu den Geheimnissen dieses Buches gehört unter anderem die Ausweitung der Perspektive auf den *gesamten* Zeitraum zwischen 1495 und 1806, wobei die frühe Zeit das darstellerisch dankbarere Material liefert. Sobald die Kaiser selbst nicht mehr auf Reichstagen erscheinen, ist schlechterdings weniger los.

Auch die Einbeziehung der zwischenstaatlichen Verhältnisse, also der bei Radikalkulturalisten als *radical-choice*-kontaminiert gebannten Diplomatiegeschichte, macht einen überraschenden und belebenden Aspekt des Buches aus. Dies deutete sich bereits 2006 in dem weithin bekannten Bändchen über das Heilige Römische Reich Deutscher Nation an. Dort findet man nämlich an eher unerwarteter Stelle eine in der Tendenz gesamteuropäische Darstellung des Dreißigjährigen Krieges

auf allerknappstem Raum: diesmal genretypisch nicht feine Theorie, sondern Grundwissen, ohne aufdringliche Didaktik präsentiert. Auch das sollten, ja müssen, Historikerinnen und Historiker im Repertoire haben. Barbara Stollberg-Rilingers nunmehr in 3. Auflage vorliegende Darstellung Europas im Zeitalter der Aufklärung ist ein weiterer gelungener Beitrag zu dieser Gattung.

Schließlich das *dritte* Wunder: die Biographie Maria Theresias von 2017, bald auf Englisch und sicher auch in vielen anderen Sprachen zu erwarten.

Das ist ein ganz merkwürdiges und einzigartiges Buch, übrigens nicht sensationell lang, denn H. C. Robbins Landons Biographie von Maria Theresias Untertan Joseph Haydn aus den 1970er Jahren bringt es auf 3.245 Seiten. Man erkennt die Originalität des Buches erst dann wirklich, wenn man darüber in *Bielefeld* sprechen soll, wobei ich eher das Bielefeld meiner Lehrjahre als die *heutige* neue Blüteperiode im Sinn habe. Niemand ist von Hans-Ulrich Wehler mit einem stärkeren Jupiterblitz niedergestreckt worden als der arme Golo Mann, der literarisch ehrgeizige Biograph Wallensteins. Biographik, zumal von Herrschaftspersonal, das überließ man unbelehrbaren Heldenverehrern oder schwatzhaften Engländern. In Bielefeld, und nicht nur dort, ließ sich mit Biographien kein Lorbeer gewinnen. Erst viel später entstanden Joachim Radkaus Bücher über Max Weber und Theodor Heuss.

Maria Theresia: Die Kaiserin in ihrer Zeit ist merkwürdig, weil der Gegensatz zwischen Erzählung und Analyse, der einst die Gemüter bis an die Schwelle zur Handgreiflichkeit erhitzte, überhaupt keine Rolle mehr spielt. Ebenso hat sich der Kontrast zwischen "alter" und "neuer" Politikgeschichte, der in der Periode agonaler Paradigmenetablierung aus taktischer Notwendigkeit betont werden musste (von Barbara Stollberg-Rilinger entschieden, aber niemals in schriller Polemik) milde verschliffen. Oder anders und mit einem Lieblingswort der Autorin gesagt: Die beiden werden in einer Weise „austariert“ und damit kompatibel

gemacht, dass ein progressivistisches Überwindungsnarrativ - Alt besiegt Neu - der flexiblen Kombination weicht.

Verknüpft und austariert werden auch die widersprüchlichen Elemente einer historischen Anthropologie. Während ein *radikaler* Kulturalismus, wie ihn Barbara Stollberg-Rilinger meinem Eindruck nach selbst nie vertreten hat, die historischen Akteure *allein* durch Normen und Werte, Weltbilder und symbolische Codes motiviert und gesteuert sieht, fällt in der Maria-Theresia-Biographie auf, wie oft von "Strategien" die Rede ist: bei der Kaiserin selbst, die so stark strategisch dachte, dass sie sich am Ende zunehmend in ihren eigenen Strategemen verding, aber auch bei fast dem gesamten übrigen Personal. So gut der Gegensatz zwischen expressivem und zweckrationalem Handeln theoretisch begründbar sein mag, so wenig trägt er beim Schreiben von Geschichte, da kann man die Quellen noch so sehr gegen den Strich lesen. Beides lässt sich von Fall zu Fall unterscheiden, aber nicht grundsätzlich trennen. Das beste Beispiel dafür ist eine neue Art von Diplomatengeschichte als Geschichte von Macht *und* Kommunikation, die heute entsteht.

Auch die Emotionsgeschichte, auf den ersten vorurteilvollen Blick der gegebene Fundierungsgrund gerade einer weiblichen Biografie, bietet keinen Ausweg aus dem Motivationsproblem. Atemberaubend, wie die Bewunderin von Norbert Elias, dem legendären Spät-Bielefelder, sie ohne langes Raisonement mit einem energischen Satz auf Normalmaß zurückstutzt: "Doch bei Hof ging es nicht um Gefühle, sondern um Haltung."

Maria Theresia ist ganz anders als alle früheren Schriften unserer Preisträgerin, und dies nicht nur, weil Ritualbeschreibung ungezwungen in Hofklatsch hinüberdriftet, sondern auch in einem bisher selten beobachteten Sinne: Die Programmaufsätze und auch noch das, salopp gesagt, "Altkleiderbuch" waren offen oder versteckt Rezeptkompendien eines neuen Ansatzes. Man konnte sich an ihnen orientieren, sie anwenden, imitieren, kritisieren, als *early-career scholar* an der Weiterentwicklung des Paradigmas mitwirken.

Wie ist das mit der *Maria Theresia*? Ist das Buch nicht (und das ist keineswegs tadelnd gemeint) ein solitäres Meisterwerk? "Mach's einer nach", wie Goethe sagt, "und breche nicht den Hals". Ich sehe es *auch* als ein Symbol des Abschieds aus der Normalwelt der Universität: der Welt des Lehrens und Anleitens, der Anträge und der Verbundforschung, der Theorie-Reviere und der Reputationskonkurrenz. Mit anderen Worten: als ein Dokument des Übergangs und der Freiheit.

Abschließend seien zwei Betrachtungen oder vielleicht eher Mutmaßungen über Denkstil und Arbeitsweise angestellt. Sie betreffen die Stichworte "Theorie" und "Darstellungskunst".

Die Frage der Theorieverwendung ist ebenso heikel wie an diesem Ort absolut unvermeidlich. Dieser Laudator ist dafür allerdings eine wenig verlässliche Autorität. Wie schön wäre es, wenn ein Theoretiker hinter dem Œuvre in all seinen Verzweigungen ein verborgenes Theorieprogramm von, sagen wir, scher Kohärenz und Konsequenz freilegen könnte!

Niklas Luhmann selbst ist lange Zeit, bis an die Schwelle zur *Maria Theresia*, die *kein* systemtheoretisch durchwirktes "Life and times"-Buch zu sein scheint, eine der wichtigsten Referenzen gewesen. Dabei ging es weniger um Treue zur Gesamtarchitektur der Theorie und um die Exegese ihrer Feinheiten als um anverwandelte Anleihen bei *Teilstücken*, etwa Luhmanns Begriffen von Kommunikation, Verfahren oder sozialer Regel. Solche Anleihen, die nicht unbedingt Vergrößerungen sein müssen, sind für Historiker vollkommen legitim. Als quellenbezogene Empiriker dürfen sie sich die Narrenfreiheit des Eklektizismus und der Theorie-*bricolage* (wörtlich: "Basterei") herausnehmen. Der wohlfeile "Steinbruch"-Vorwurf missversteht die notwendig instrumentelle Theorieverwendung in der Geschichtswissenschaft, auch wenn monochrom marxistische oder psychoanalytische, systemtheoretische oder foucauldistische Analysen ihren eigenen Reiz besitzen können.

Offenbar hat gegen Barbara Stollberg-Rilinger niemand den Vorwurf theoretischer Freibeuterei zu erheben gewagt. Er wäre haltlos gewesen. Ihre Theoriekenntnis ist unanfechtbar, ihr Umgang mit Theorien von vorbildlicher Gewissenhaftigkeit. Der Schwerpunkt der Bezüge liegt auf den im weitesten Sinne "kulturwissenschaftlichen" Klassikern des frühen 20. Jahrhunderts, von Ernst Cassirer zum Symbol und Hermann Heller zur Verfassung bis zu Marcel Mauss über Gaben und Geben. Die gesamte spätere Sozial- und Kulturanthropologie wird gemustert, vielleicht *auch* ein Nachklang unserer generationell ungefähr gleichzeitigen Studienzeit in den siebziger Jahren, als ein späterer Rektor des Wissenschaftskollegs, Wolf Lepenies, diese Theorien in Deutschland bekannt machte. Das Buch über Rituale, das in wenigen Tagen in einer aktualisierten Neuausgabe erscheinen wird, dokumentiert die Breite und Tiefe von Barbara Stollberg-Rilingers Beschäftigung mit Anthropologie.

Die systematischen Sozialwissenschaften werden weit über Luhmann hinaus rezipiert: lange schon praxeologische Konzepte, zuletzt Entscheidungstheorie, Institutionenökonomik oder der organisationssoziologische Begriff der "organized hypocrisy". Psychologie und eine literaturwissenschaftlich inspirierte Cultural Theory werden aus guten Gründen auf Distanz gehalten. Alle Theoretiker sollten dankbar sein für eine Leserin wie diese. Umgekehrt freuen wir uns immer besonders, wenn wir außerhalb der Grenzen des eigenen Faches wahrgenommen werden. Diese Preisverleihung zeigt erneut, in welchem hohem Maße dies bei Barbara Stollberg-Rilinger der Fall ist.

Oft, aber nicht in diesem Fall, steht Theorie dem zweiten Aspekt, um den es hier gehen soll, geradezu sabotierend im Wege. Ist Stil, so wundert sich mancher Theoriarbeiter, nicht des Tiefsinns tödlicher Feind? Barbara Stollberg-Rilingers *Darstellungskunst* ist unter anderem bereits durch den Sigmund Freud-Preis für wissenschaftliche Prosa gewürdigt worden. Legt man nicht nur die *Maria Theresia*, sondern das Gesamtwerk unter die stilkritische Lupe, dann beeindruckt und bezaubert vor allem die Vielzahl der Ausdrucksregister, die der Historikerin zu Gebote

stehen. Da lassen sich die schönsten Funde machen, gerade in eher versteckten Nebenwerken.

Als sie 2008 vor dem Deutschen Rechtshistorikertag in Passau sprach, konnte sie im Publikum weder allgemeine Kenntnis der Neuen Kulturgeschichte noch gar Begeisterung für sie voraussetzen. Nötig war da alles andere als eine Predigt an die Gläubigen, vielmehr hohe Überzeugungskunst in der schnörkellosen Sprache der Juristen. Man wird lange suchen, um auf wenigen Seiten eine konzentriertere und präzisere Erläuterung der Grundprämissen der Neuen Kulturgeschichte bzw. des "kulturalistischen" Denkansatzes zu finden, jedenfalls auf dem damaligen Überlegungsstand. Die Klarheit der Argumentation selbst bei schwierigen theoretischen Zusammenhängen und der Verzicht auf jede rhetorische Selbstberauschung, die ein charakteristisches Merkmal von Barbara Stollberg-Rilingers Texten sind - sie finden sich im Passauer Vortrag in verdichteter Form. Transparenz geht dabei keineswegs auf Kosten von Komplexität. Wer die Umständlichkeiten des Alten Reiches durchschaut, ist jedem Komplexitätsgrad gewachsen.

Ein Kabinettsstück von ganz anderer Faktur ist ein semi-populärer Vortrag, 2007 veröffentlicht, in dem am Beispiel der Heuschrecke als biblischer Bedrohung und Emblem des parasitären Investorenkapitalismus ebenso unterhaltend wie einprägsam erläutert wird, worum es bei „symbolischer Kommunikation“ geht.

Hier entspannt sich auch die strenge Pflicht zu Historisierung, Distanzierung und Dekonstruktion. Die Historikerin scheut sich nicht, die aktuelle Lage anzusprechen. Waren Historiographen in der Frühen Neuzeit nützlich, um durch "Deductionen" aus den Archiven Erbensprüche herzuleiten, so ist ihre heutige Nützlichkeit eine öffentlich aufklärende. Schon der Goldstandard-Aufsatz über symbolische Kommunikation in der Vormoderne begann 2004 mit dem unmissverständlichen Satz "Die Wirkmächtigkeit von Riten und symbolischen Requisiten wird *heute* jedermann täglich vor Augen geführt." Das ist frühe Neuzeit mit kleinem "f", niederschwellig im Verhältnis zu den Nachbarepochen. Die Funktionen des

Symbolischen ändern sich, die Techniken der Symbolisierung viel weniger. So entgeht Frühneuzeitforschung der Musealisierung und Exotisierung, auch wenn wir die häufige Warnung vor "anachronistischen Missverständnissen" in *allen* Epochen sehr ernst nehmen sollten.

Die Vielfalt der Ausdrucksregister - um zu meinem Argument zurückzukehren - macht die Biographie der Monarchin überhaupt erst lesbar. Es mag durchaus sein, wie Ute Frevert unlängst vermutet hat: dass die in Mode gekommenen Tausendseiter in der ebenso eitlen wie leicht durchschaubaren Demonstration männlicher Deutungsmacht über ganze Epochen dienen. Vielleicht liegt das Problem jedoch auch schlichtweg darin, dass viele dieser Bücher eintönig geschrieben sind, in unmodulierter Stimme und Tonlage. Genau dies ist *Maria Theresia* nicht; schon allein die überaus geschickte Zitierung von Quellen wirkt dem entgegen.

Alle Leserinnen und Leser von *Maria Theresia* seien ermuntert, genau hinzuschauen und die Feinheiten der Wortwahl und Darstellungsraffinesse zu bewundern: die Meisterschaft im Setzen des Semikolons; die an Edward Gibbon erinnernden (und wohlgerne sparsam eingesetzten!) parataktischen Kadenzen (etwa im allerletzten Absatz des Buches); die Prägnanz, mit der lange erzählende Passagen zusammengefasst werden: "Unglücklich, so scheint es, waren am Ende alle." Zwischen Maria Theresia und ihrem Sohn Joseph wird hinter der "Konsensfassade" ein "Duell der Halsstarrigkeit" ausgetragen. Die angeblich so mütterliche Kaiserin zeigt "schroffe Mitleidlosigkeit". Durch ihre Instruktionen zur Kindererziehung "weht ein Geist sanfter, aber totaler Kontrolle". Das Reich ist für sie - kann man Habsburg besser in Europa situieren? - "eine Art Ausland". Und zur Suche des Kanzlers Haugwitz, eines Systemtheoretikers *avant la lettre*, nach dem perfekten Staatsmechanismus: "Fluch der Akribik".

"Wenn es jemals eine Epoche gab", so lautet einer der charakteristisch fanalartigen Anfangssätze, diesmal von 2014, "in der noch exzessiver von Exzellenz die Rede war als heute, dann war es zweifellos die Frühe Neuzeit." Man lese dies übrigens als Bekräftigung der früher formulierten Beobachtung: "Moderne Universitäten ähneln in mancher Hinsicht noch immer vormodernen Institutionen." So ist es.

Heute, in einer *spätreifen* Neuzeit, ist die Meisterin aller Ranggeheimnisse und Ritualarcana an dem einzigen Ort im deutschen Wissenschaftssystem angekommen, wo sich Exzellenz gelassen von selbst versteht. Er ist zwar nicht sein machtvollster, aber sein vornehmster Ort. Inmitten gegenwärtiger Paroxysmen des institutionellen Eigenlobs und der Windmachelei ruht das Wissenschaftskolleg im Auge des Sturms. Denen, die Barbara Stollberg-Rilinger an seine Spitze berufen haben, gebührt der Dank der internationalen Gelehrtenwelt.

Und ihr selbst danken wir für das Außerordentliche, das sie uns bisher gegeben hat.

Ich schließe mit einem Zitat, mit dem man *jede* wissenschaftliche Laudatio beenden könnte. Es ist ebenso schön wie unbekannt. 1943 schrieb mit feiner Ironie der Dichter und Essayist Paul Valéry an den Benediktinerpater Émile Rideau, der soeben ein Buch über ihn veröffentlicht hatte:

"Künftig weiß ich, wo ich zu finden bin; und ohne Verzug, ohne Schwierigkeit, dank Ihrer so wohlgeordneten, beziehungsreichen Übersichtstafel, wird es mir ein Leichtes sein, mir auf die Schliche zu kommen, mich mir selber gegenüberzustellen, meine Widersprüche festzustellen und meine Abweichungen – und vielleicht daran Gefallen zu finden."